

Datenschutzrechtliche Information
nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung im Zusammenhang mit der
Anzeigepflicht/Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Durchführung einer
öffentlichen Veranstaltung im Freien und/oder fliegenden Bauten

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten		
1	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Die Datenerhebung ist notwendig, um das Antrags- und Anzeigeverfahren durchführen zu können bzw. zur Prüfung des Erlasses von Beschränkungen oder einer Verbotsverfügung sowie u.a. Koordinierung der Veranstaltungsangelegenheiten, wie Weiterleitung an zuständige Fachämter zwecks Stellungnahme oder selbständiger Erteilung erforderlicher Erlaubnisse, Abstimmung mit weiteren Sicherheitsbehörden
2	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) • Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) • Polizeiverordnung Große Kreisstadt Riesa (Stadtordnung) • Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG)
3	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	falls ja: Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden die personenbezogenen Daten nur in dem Umfang an andere Fachämter der Großen Kreisstadt Riesa oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung erforderlich ist, insbesondere extern: Polizeirevier Riesa, Landratsamt Meißen (Kreisumweltamt, Veterinäramt) intern: Amt für Finanzen, untere Bauaufsicht, untere Verkehrsbehörde, Stadtbauamt, Feuerwehr
4	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Eine Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt für die Dauer des Verwaltungsverfahrens. Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet, sofern keine anderweitigen Gründe einer Löschung entgegenstehen.
5	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein falls ja: Die Übermittlung erfolgt an	
6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: Rechtsgrundlage sind Art. 4 Nr. 2, Art. 6 Abs. 1 lit. c, e EU-DSGVO, § 11 SächsDSDG in Verbindung mit §12 SächsPBG, § 11 Stadtordnung Große Kreisstadt Riesa	
	falls ja: Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	falls ja: Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Daten (Vor- und Nachname, Anschrift) • Kontaktdaten
	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages/Anzeige nicht möglich.
	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
	falls ja: Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
	falls ja: Die Bereitstellung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
7	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	